


# Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Pulsnitz
Bundesland	Sachsen 

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Pulsnitz
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	14625450
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Pulsnitz
Straße	Am Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	01896
Ort	Pulsnitz
E-Mail (freiwillige Angabe)	<a href="mailto:post@pulsnitz.de">post@pulsnitz.de</a>
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	<a href="https://www.pulsnitz.de/">https://www.pulsnitz.de/</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Pulsnitz ist eine ländlich geprägte Kleinstadt mit 3 Ortsteilen und 7.298 Einwohner (Stand: 30.06.2024) auf einer Fläche von ca. 27 km<sup>2</sup>. Die Innenstadt wird geprägt durch Wohnbebauung und zahlreiche kleine Gewerbebetriebe. Der Lärmaktionsplan wurde für die kartierte Strecke entlang der S 56/S95 im Bereich Dresdener Straße (ab Kreuzung Mittelbacher Straße), Robert-Koch-Straße, Julius-Kühn-Platz, Wettinstraße, Bahnhofstraße, Kamenzer Straße (bis Ortsausgang) aufgestellt. Es handelt sich um eine stark frequentierte Hauptverkehrsstraße, welche direkt durch das eng bebaute Stadtzentrum von Pulsnitz führt. Der Fahrbahnbelag (Bitum) stammt aus den 90er Jahren und ist aufgrund von zahlreichen Baumaßnahmen im Straßenkörper, sowie täglicher Verkehrsbelastung entsprechend in Mitleidenschaft gezogen worden. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 50 km/h, im Teilbereich zwischen der Einmündung Bachstraße und Ziegenbalgplatz 30 km/h.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

09.07.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

$L_{DEN}$ [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	223	203	400	188	0

$L_{NIGHT}$ [dB(A)]	>45-49	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	303	199	393	204	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

$L_{DEN}$ [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	1,49	0,11	0,00
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	217	69

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.014
796
588
597

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Der Schwerpunkt der Lärmbetroffenheiten in der Stadt Pulsnitz befindet sich entlang der S 56 und S 95. Nach Abwägung der infrage kommenden Maßnahmen (z.B. Begrenzung der Geschwindigkeit gesamter Innenstadtbereich, Verlagerung des Verkehrs/Umgehungsstraße, Einbau lärmindernder Beläge, Passiver Schallschutz, etc.) muss festgestellt werden, dass für die Stadt Pulsnitz kein Handlungsspielraum vorhanden ist. Die Realisierbarkeit von Maßnahmen mit Entlastungspotenzial liegt nicht im Ermessen der Stadt, sondern ist von anderen Entscheidungsträgern abhängig. Des Weiteren stehen keine finanziellen Mittel für die eigenständige Umsetzung von lärmindernden baulichen Maßnahmen (z.B. Einbau Flüsterasphalt) zur Verfügung. Weiterhin ist die mittelalterliche Stadtanlage kapazitiv für den heutigen Verkehr nicht geeignet.

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung<sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	S 95, 30 km/h Beschränkung im Bereich Herrenhausplatz bis Ziegenbalgplatz (beidseitig)
2	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Verbot der Durchfahrt der Innenstadt Pulsnitz für Fahrzeuge über 7,5 t
3	Maßnahmen am Straßenbelag	S 104, Fahrbahnerneuerung und Gehwegbau auf ca. 350 m Länge im Ortsteil Friedersdorf
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

keiner, da Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen



**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0



#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

26.10.2024

Bis:

08.11.2024

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung  
Ansprache verschiedener Interessenträger  
Informationskampagne  
Besprechungen/Sitzungen  
Öffentliche Veranstaltung  
Umfrage  
Workshop

Nein
Nein
Ja
Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt der Stadt Pulsnitz mit Aufruf zur Beteiligung  
Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen  
Nichtstaatliche Organisationen  
Staatliche Stellen  
Privatwirtschaft

Ja
Nein
Ja
Nein

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen  
haben (freiwillige Angabe):

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Durch die Öffentlichkeit wurden 2 Stellungnahmen eingebracht.

Folgende Vorschläge wurden vorgebracht:

- Bepflanzung des Grünstreifens zwischen der Weißen Brücke und der ehemaligen Gaststätte Waldschlößchen
- Versetzen des Ortseingangsschildes in Friedersdorf ( S104) in Richtung Pulsnitz um ca. 50 m
- Geschwindigkeit in der Baumallee (zw. Pulsnitz und Friedersdorf, S104) auf 50 km/h begrenzen
- Blitzen im o.g. Abschnitt der S104

Die Vorschläge sind durch die Stadt nicht zu realisieren (vgl. Pkt. 2.3) und werden daher an die zuständigen Entscheidungsträger (vgl. Pkt. 3.3) mit Forderung auf Umsetzung weitergeleitet. Die Bepflanzung des Grünstreifens ist nicht möglich, da sich diese nicht im städtischen Besitz befinden. Der Erwerb ist aktuell nicht möglich und wurde bereits in einem anderen Zusammenhang geprüft. Ortseingangsschilder sind an den Grenzen der geschlossenen Ortschaften aufzustellen, also dort, wo auf einer der beiden Straßenseiten ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die zusammenhängende Bebauung beginnt. Ein Versetzen des Ortseingangsschildes ist daher nicht möglich. Die Begrenzung der Geschwindigkeit stellt eine adäquate Mittel zur Lärmreduzierung dar. Zur Anpassung der Beschilderung ist die Stadt nicht befugt. Die Geschwindigkeitsüberwachung (Blitzen) kann durch die Stadt aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht durchgeführt werden. Durch die Überwachung kann aber eine präventive Wirkung auf den Straßenverkehr erzielt werden.

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€] :

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup> :

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

16.01.2025

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

[www.pulsnitz.de](http://www.pulsnitz.de)

Ort, Datum

Pulsnitz, den 17.01.2025

Name/Funktion

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

